

Messdienerfreizeit 2007 in Speyer

Information

Wir starten am Montag, den 6. August 2007, gegen 10 Uhr in Nickenich an der Grundschule bzw. in Kruft an der Kirche. Ein moderner Reisebus der Reisebüro Dott GmbH bringt uns von dort nach Speyer am Rhein. Wir sind in einer Jugendherberge vor Ort untergebracht und fahren am Freitag, den 10. August 2007, zurück und werden voraussichtlich gegen 19 Uhr in Nickenich bzw. Kruft ankommen.

In der Herberge gibt es Frühstück und Abendessen. Bettwäsche kann in der Jugendherberge kostenlos geliehen werden. Für die Mahlzeiten, die nicht gemeinsam eingenommen werden, geben Sie Ihrem Kind bitte circa 30 Euro Taschengeld mit.

Der Reisepreis beträgt für Nickenicher Messdiener 99 Euro (80 Euro ab dem 2. Kind pro Familie). In Kruft beträgt der Reisepreis für einen Messdiener 109 Euro (90 Euro ab dem 2. Kind pro Familie). Der Unterschied entsteht durch die unterschiedlich hohen Zuschüsse der Orts- bzw. Pfarrgemeinden. Keiner muss aus finanziellen Gründen zuhause bleiben. Fragt in diesem Fall beim Pfarrbüro nach.

Im Reisepreis ist die Unterbringung in der Jugendherberge mit Frühstück und einer warmen Mahlzeit pro Tag, der Bustransfer, ein Besuch im Holiday Park, ein Besuch im Technikmuseum und ein Besuch im IMAX Kino enthalten.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2007. Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn 50 Euro Anzahlung bis zum Anmeldeschluss geleistet werden. Der komplette Reisepreis ist vor Fahrtbeginn der Freizeit zu überweisen. Es gilt der Eingang der Anzahlung für die Anmeldeihenfolge. Bei der Platzvergabe gilt das Datum der Überweisung wobei wir berücksichtigten, dass jeder Messdiener aus den drei Orten eine faire Chance auf einen Platz erhält. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nur berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Teilnehmer, die sich nach dem Anmeldeschluss wieder abmelden, bekommen nach der Fahrt ihren Teilnehmerbeitrag abzüglich der Stornokosten zurück. Die Stornokosten entfallen, wenn ein alternativer Teilnehmer gefunden wird.

Veranstalter der Freizeit ist die Pfarrgemeinde Kruft.

In der Jugendherberge ist das Rauchen verboten und alle Teilnehmer der Freizeit verpflichten sich dies einzuhalten. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist in der Jugendherberge nicht gestattet.

Betreuer der Fahrt sind nach aktuellem Stand: Christian Schmitz (Leiter, Telefon 02632/958955, Email: christian@messdiener-nickenich.de), Pfarrer Norbert Missong (geistlicher Leiter), Stefan Frisch, Fabian Schmitz, Monika Juchmes, Tobias Helbing und Thomas Kaltenborn.

Am Bus werden die Krankenversicherungsausweise und die Impfpässe eingesammelt und von den Betreuern verwahrt.

Anschrift der Jugendherberge:

Jugendgästehaus Speyer, Geibstr. 5, 67346 Speyer, Telefon 06232/61597

Kontoverbindung:

Katholische Pfarrgemeinde Kruft, Konto 090000431 bei der KSK Mayen (BLZ 57650010)

Messdienerfreizeit 2007 in Speyer

Anmeldung

Name:

Adresse:

Wir haben unser Kind über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Alkohol, Zigarettenkonsum und Geschlechtertrennung) und über allgemeine Verhaltensregeln innerhalb einer Jugendfreizeit unterrichtet. Außerdem haben wir unser Kind belehrt den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten.

Unser Kind darf in Kleingruppen bzw. alleine in die Stadt Speyer in den Zeiten, die zur freien Verfügung von den Betreuern festgelegt werden. In dieser Zeit ist unser Kind ohne Aufsicht durch die Betreuer.

Unser Kind darf sich als Teil einer Kleingruppe (mindestens 3 Kinder) ohne Betreuer im Holiday Park bewegen.

Teilnehmer ohne diese Erlaubnis müssen immer in der Nähe eines Betreuers bleiben!

Besondere Hinweise an die Betreuer: (z.B. Medikamente, Allergien)

Die Betreuer dürfen bei Bagatellkrankheiten Medikamente (z.B. Kopfschmerztablette) an ihn/sie verabreichen: ja nein

Wir sind damit einverstanden, dass die Leiter ggf. Entscheidungen über Arztbesuche, Krankentransporte oder Krankenhausaufenthalte fällen.

Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn unser Kind einer Anordnung zuwider handelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme nicht mehr hinnehmbar gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten heimzuschicken. Sie wird sich zunächst mit uns in Verbindung setzen, um die Umsetzung einer solchen Entscheidung mit uns zu besprechen.

Schäden, die unser Kind verursacht, müssen von uns getragen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Reiseleitung für abhanden gekommene Gegenstände und für die Folgen selbstständiger Unternehmungen unseres Kindes nicht haftet.

Wir sind während der Freizeitzeit telefonisch erreichbar unter:

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

und des Teilnehmers